

## Niederschrift

über die 20. Sitzung der Gemeindevertretung Süderende am Dienstag, dem 24.01.2012, im im Feuerwehrgerätehaus.

### Anwesend sind:

**Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 22:08 Uhr**

#### Gemeindevertreter

Herr Christian Roeloffs  
Herr Henry Bohn  
Frau Elke Brodersen  
Herr Ralf Brodersen  
Herr Brar Lorenzen  
Herr Derek Petersen  
Herr Niels Riewerts

Bürgermeister  
2. stellv. Bürgermeisterin  
1. stellv. Bürgermeister

### Entschuldigt fehlen:

#### Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Genehmigung der Niederschrift über die 19. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 4 . Einwohnerfragestunde
- 5 . Bericht des Bürgermeisters
- 6 . Feuerwehrbedarfsplan der Freiwilligen Feuerwehr Süderende  
Vorlage: Süd/000028
- 7 . Beteiligung an den Kosten für die Kindertagespflege nach § 22 ff. Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)  
Vorlage: Süd/000029
- 8 . Verschiedenes

#### **1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Die ordnungsgemäße Einladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit wird durch Bürgermeister Roeloffs festgestellt.

#### **2. Anträge zur Tagesordnung**

Es liegen keine Anträge zu Tagesordnung vor.

#### **3. Genehmigung der Niederschrift über die 19. Sitzung (öffentlicher Teil)**

Die Niederschrift zum öffentlichen Teil der 19. Sitzung der Gemeindevertretung Süderende wird genehmigt.

#### **4. Einwohnerfragestunde**

Es waren keine Einwohner anwesend.

#### **5. Bericht des Bürgermeisters**

Bürgermeister Roeloffs erkundigt sich, ob es Anregungen zum Ablauf des Dorfabends im Februar gibt. Dies ist nicht der Fall. Der Dorfabend wird im großen und ganzen wie jährlich ablaufen.

Es wurde eine Neuverkabelung der Straßenlaternen vom Dorfkern hoch zur Kirche angesprochen. Hier speziell wurde gefragt, ob der Sensor für die Straßenbeleuchtung von der Kirche runter ins Dorf verlegt werden kann. Der Bauaufwand, erklärt Bürgermeister Roeloffs, sei hierfür recht groß.

Bei der Erstellung des Kanalkatasters wurde Bürgermeister Roeloffs darauf hingewiesen, dass die Dorfgräben unbedingt einmal bis zur Sole ausgebaggert werden sollten. Es kommt im Bereich der Oberflächenentwässerung zu einem Rückstau, der das Wasser nicht genügend abfließen lässt.

Durch die feuchte Witterung in diesem Winter sind die Banketten entlang der Gemeindestraßen sehr aufgeweicht. Bei den durch Straßenverkehr und abgestellte Fahrzeuge sehr stark beschädigten Banketten, schlägt der Bürgermeister eine entsprechende Auskoffierung und Einbringung von Rasenschotter vor. Zusätzlich sollen, nach Rücksprache mit dem hiesigen Bauamt, an einigen Stellen auch Pfähle gesetzt werden.

Hierfür will der Bürgermeister einige Angebote einholen.

Bürgermeister Roeloffs berichtet von einer Aktion, die unter anderem von der Landwirtschaftskammer unterstützt wird, freiwillig mit schwerem landwirtschaftlichem Gerät auf den Wirtschaftswegen nur noch 30 km/h zu fahren.

Es wird nochmals die äußere Umgestaltung bzw. Neugestaltung des Feuerwehrgerätehauses angesprochen. Dies soll zum Ziel haben, dass sich das Gerätehaus besser in die Gesamtansicht des alten Dorfkerns einfügt und sich nicht als schmuckloser Zweckbau absetzt.

Die Fahrt der Gemeindevertretung wird voraussichtlich Ende Oktober 2012 stattfinden.

#### **6. Feuerwehrbedarfsplan der Freiwilligen Feuerwehr Süderende Vorlage: Süd/00028**

Gemäß § 2 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren in Schleswig-Holstein (Brandschutzgesetz – BrSchG) haben alle Gemeinden als Selbstverwaltungsaufgabe zur Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung den örtlichen Verhältnissen angemessene leistungsfähige öffentliche Feuerwehren zu unterhalten. Um diese Aufgabe auch zukünftig unter Abschätzung der Gefahrenrisiken in der Gemeinde Süderende wirtschaftlich sinnvoll erfüllen zu können, ist die Gemeindeführung beauftragt worden, einen entsprechenden Bedarfsplan zu erstellen. Des Weiteren ist eine Förderung nach den Richtlinien des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 08.12.2010 auf der Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes und den Ergänzenden Richtlinien und Verfahrensvorschriften des Kreises Nordfriesland ohne Aufstellung einer Risikobewertung, Ausrücke- und Einsatzanalyse in der Form eines Feuerwehrbedarfsplanes nicht mehr möglich. Die Gemeindevertretung hat über den Bedarfsplan zu beraten und einen Beschluss zu fassen.

In der Bedarfsplanung der Gemeinde Süderende sind alle Daten der Gemeindefeuerwehr und die Daten der einzelnen Ausrückebereiche aufgeführt, analysiert und entsprechend bewertet (Ampelsymbolik rot/grün). Im Bereich der Fahrzeughaltung ist festzustellen, dass eine Fahrzeuersatzbeschaffung innerhalb der nächsten 10 Jahre erforderlich sein wird. Der abwehrende Brandschutz kann mit dem vorhandenen Fahrzeugtyp gewährleistet werden. Wie in der Anlage 5 beschrieben, müssen mittelfristig Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung eingeleitet werden.

Die im Feuerwehrbedarfsplan ermittelte Sicherheitsbilanz ist ausgeglichen.

Wehrführer Derek Petersen und Bürgermeister Roeloffs erläutern den vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt den vorgelegten Feuerwehrbedarfsplan

**7. Beteiligung an den Kosten für die Kindertagespflege nach § 22 ff. Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)  
Vorlage: Süd/000029**

Der Kreis Nordfriesland ist als örtlicher Träger der Jugendhilfe unter anderem für den Ausbau, die Weiterentwicklung sowie die Verwaltungsverfahren nach § 22 ff. SGB VIII verantwortlich.

Die Kindertagespflege nimmt dabei eine wichtige Rolle im Ausbau der Kinderbetreuung für unter Dreijährige ein und soll das ab 2013 geltende gesetzliche Ziel, den Betreuungsanspruch für unter Dreijährige sicherzustellen, unterstützen.

Für den Bereich der Kindertagespflege bestehen im Kreis Nordfriesland Richtlinien für die Umsetzung der finanziellen Förderung und Verfahren, der Fachberatung und der Qualifizierung, die zuletzt durch Kreistagsbeschluss mit Wirkung zum 01.01.2012 modifiziert worden sind.

In der Vergangenheit waren die Ämter, Städte und Gemeinden an den Kosten der Kindertagespflege aufgrund einer Vereinbarung in der Kommunalen Verwaltungsrunde im Jahr 2006 im Rahmen einer Einzelfallabrechnung beteiligt.

Die Beteiligung ergab sich insbesondere auf der Grundlage der Diskussion, dass der Ausbau der Kinderbetreuung (dort insbesondere im Bereich der Krippen) auch eine kommunale Aufgabe sei und gerade kleine Gemeinden, die aufgrund geringer Kinderzahlen für die Betreuung wirtschaftlich keine eigene Krippe aufbauen können, die Betreuung der Tagespflege nutzen können und sich infolgedessen auch finanziell an diesen beteiligen sollten.

Infolgedessen ist auch ab dem Jahr 2012 geplant, die Gemeinden an den Kosten der Kindertagespflege direkt zu beteiligen. Eine vollständige Verteilung der Kosten der Kindertagespflege auf die Kreisumlage würde die Gemeinden benachteiligen, die bereits einen Ausbau der Betreuung für unter Dreijährige vorgenommen haben, eine vollständige spitze Abrechnung dieser Kosten würde der Ausgleichs- und Ergänzungsposition des Kreises Nordfriesland widersprechen.

Daraus hat sich die Idee mit Vertretern der Ämter, Städte und Gemeinden entwickelt, zukünftig die hälftigen Nettokosten der Kindertagespflege bei den Gemeinden spitz ab-

zurechnen und die verbleibenden Kosten im Rahmen der allgemeinen Deckung der Kreisumlage zu berücksichtigen.

Diesbezüglich wurde vom Kreis Nordfriesland bereits ein Vereinbarungsentwurf entwickelt und der kommunalen Verwaltungsrunde als Entwurf übersandt, der nach Erörterung in der kommunalen Verwaltungsrunde am 29.11.2011 zur rechtlichen Gültigkeit von den entsprechenden Gemeinden direkt unterzeichnet werden müsste.

Darüber hinaus wurde in der kommunalen Verwaltungsrunde erörtert, dass die diesbezüglich notwendige Einbeziehung der politischen Gremien der Gemeinden durch die Ämter, Städte und Gemeinden voraussichtlich nicht vor dem 31.03.2012 abgeschlossen werden kann, so dass weitere Zeitressourcen notwendig sind.

Nach Erörterung der Teilnehmer könnte die Vereinbarung allerdings bei Zustimmung der Städte und Gemeinden eine rückwirkende Geltung zum 01.01.2012 haben, damit eine Jahresabrechnung noch für das Jahr 2012 möglich wird.

Bürgermeister Roeloffs erläutert die Vorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Beschluss:**

Einer Unterzeichnung der Vereinbarung zur Sicherstellung der Betreuungssituation von Kindern im Kreis Nordfriesland – hier: Finanzierung der Kindertagespflege wird rückwirkend zum 01.01.2012 zustimmt.

**8. Verschiedenes**

Es gibt keine Wortmeldungen.

Christian Roeloffs

Ralf Brodersen